PA sämtl. HH

Muldestausee-Bote

HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkemnitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 12 · Jahrgang 14 · Mittwoch, den 20. Dezember 2023



„Nikolausgeschenk“ Einsatzfahrzeug LF 20 für Feuerwehr Muldenstein

Selbst die Stiefel aller Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Muldenstein zusammen hätten nicht ausgereicht, um das heutige Nikolausgeschenk tragen zu können. Nach langem Warten traf heute das brandneue Einsatzfahrzeug für die Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee, ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) ein. Die Gesamtkosten der Neuanschaffung, welche die Gemeinde Muldestausee hier stemmen muss, belaufen sich auf 415.000,- Euro. Die Anschaffung wird vom Land Sachsen-Anhalt mit insgesamt 160.000,- Euro unterstützt. Seit Eintreffen des Förderbescheids im September 2021 sind nunmehr zwei Jahre für Beauftragung, Bau und Lieferung vergangen. Umso mehr freuen wir uns, dass der Nikolaus unseren Kameradinnen und Kameraden das Schmuckstück übergeben konnte und nun mit der Ausbildung begonnen werden kann.

Fortsetzung Seite 3

Kontaktdaten Verwaltung

Postanschrift
Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail
info@gemeinde-muldestausee.de

Internet
www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	**geschlossen**	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Bürgermeister Sprechzeiten:
nach Terminvergabe
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmeldungen kommen)

Bankverbindung
Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt
Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle
Postanschrift:
Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:
Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

Sprechstunden jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr am (ohne Termin):
14.02.2024
03.04.2024
29.05.2024

Terminvereinbarung:
Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags	16:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo., Di., Do.	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr.	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr
Rettungsleitstelle	03493 513150

Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztebereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr	
Samstag, Sonntag, feiertags	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	16:00 bis 19:00 Uhr	

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei)	0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei)	0800 2200922
MIDEWA	
24-h-Notfallnummer	03493 302111

AZV Westliche Mulde
Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen
Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer	03494 39215-55
Während der Dienstzeiten	03494 39215-0
Montag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 14.00 Uhr

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)
Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109
 Montag und Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
- außerhalb der Sprechzeiten

kostenfreie Störnummer 0800 1188011

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
Frauen-Notruf	03494 31054
Kriminalitäts-Opfer	0151 55164748

www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de

Sperrdienst	116116

Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

*****Fortsetzung Titelseite*****

Am 6. Dezember erfolgte die Abholung vom Hersteller und Übergabe an die Ortsfeuerwehr lediglich im kleinen Rahmen, wobei sich zuerst die Kameradinnen und Kameraden über das neue Fahrzeug freuen und dieses in Augenschein nehmen konnten. Im Frühling/Sommer 2024 wird die Ortsfeuerwehr dann noch eine feierliche Übergabe im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchführen.
Das bisherige Tanklöschfahrzeug 16/25 hat nunmehr ausgedient und wird im Rahmen einer Versteigerung veräußert. Die nächste Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeugs wird 2024 für die Ortsfeuerwehr Friedersdorf erfolgen, welche ein neues Mittleres Löschfahrzeug Allrad (MLF) erhalten wird. 2025 soll dann wiederum ein neues LF 20 für die Ortsfeuerwehr Burgkemnitz folgen. Für beide liegen zudem bereits Zuwendungsverträge vom Land vor. Vielen Dank den Gemeinderäten für die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie dem Bereich Brandschutz der Gemeindeverwaltung für die gesamte Abwicklung der Beschaffung mit unzähligen Abstimmungen und bürokratischen Zwischenschritten.
Vielen Dank für Euren Einsatz Kameradinnen und Kameraden sowie allseits Gute Fahrt und allseits Gut Wehr!

Ferid Giebler
Bürgermeister







Spielplatzprojekt Gossa - Konzeptfinalisierung

Für den Bau eines neuen Spielplatzes in Gossa stellt die Gemeinde 30.000,- Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Insgesamt werden ca. 50.000,- bis 60.000,- Euro benötigt, wenn alle gewünschten Geräte beschafft und errichtet werden sollen. Nach ersten Abstimmungen mit Ortschaftsrat und Elternschaft liegt nun der Entwurf eines Spielplatzgrundkonzeptes für den neuen Standort am „Loch“ unweit der Schule vor. Für das Projekt inklusive Kletterkombinationen, Rodelhang, Bolzplatz, Hangelstrecke, Schaukeln und weiteren kleinen Gerätschaften wurden bereits Spenden eingeworben. Knapp 8.000,- Euro sind bereits für das Vorhaben eingegangen, wofür wir allen Unterstützerinnen und Unterstützern sehr dankbar sind.
Das gemeinsam auf Grundlage von Kinder- und Elternvorstellungen entwickelte Konzept muss Anfang 2024 durch den Ortschaftsrat bestätigt werden, während parallel weitere Spenden eingeworben werden. Unser Ziel ist es, den Bau des Spielplatzes im ersten Halbjahr 2024 zu realisieren, der durch weitere Elemente (Sitzraufen, Tischtennisplatte etc.) künftig auch noch erweitert werden kann.
Dabei hilft uns jeder einzelne Euro. Daher bitten wir um Ihre Unterstützung, damit in Gossa die Kinderaugen wieder leuchten können. Nach Zustimmung der jeweiligen Gremien, gehen Ihnen Spendenquittungen automatisch zu.

Kontoinhaber:	Gemeinde Muldestausee
Bank:	KSK Anhalt-Bitterfeld
IBAN:	DE 65 8005 3722 0300 0030 13
Verwendungszweck:	Spielplatz Gossa (Name, Vorname, Anschrift)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Bürgermeister ernannt und vereidigt

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurde ich vom Ratsvorsitzenden Veit Wolpert zum Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee für eine weitere Amtszeit ernannt und verpflichtet. Diese beginnt am 21. Januar 2024. Mit Abnahme des Amtseids und Übergabe der Ernennungsurkunde ist damit auch formal die Bürgermeisterwahl abgeschlossen und wir können die bevorstehenden Aufgaben in Angriff nehmen.



Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche.

Es bleibt mir neben der Pflicht vor allem eine große Ehre!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Bastel- und Austauschtreffen für Familien mit „besonderen Kindern“

Leukämie, Downsyndrom, Diabetes, ADHS, Hydrocephalus, Cytomegalovirus, Trisomie – die Liste an Krankheiten und Beeinträchtigungen, mit denen Kinder und junge Familien plötzlich in ihrem Leben konfrontiert werden können, ist gefühlt endlos. Wie vielfach allgemeingesellschaftlich festgestellt wird, ist die Gesundheit für viele das höchste Gut und Glück. Leider können viele Familien diesen „Luxus“ im Leben nicht genießen. Viele Menschen in unserer Mitte müssen mit weniger großen bis teils drastischen Einschränkungen in ihrem Leben klarkommen. Nicht nur die Personen selbst, sondern auch die Angehörigen, Freunde und Bekannte.

Besonders dramatisch stellen sich die Herausforderungen zur Bewältigung des Alltags bei kleinen und kleinsten Kindern heraus. Was für viele Familien in unserer Gemeinde selbstverständlich ist (Besuch von Kita, gesunde Ernährung, Freizeitbeschäftigung und Hobbys), kann für Menschen mit Behinderungen teils nur unter erschwerten Bedingungen ermöglicht werden. Zusätzlich wird die Integration durch fehlende (ehrenamtliche) Helferstrukturen und -organisationen erschwert. Im ländlichen Raum eine nochmals größere Herausforderung im Vergleich zu Ballungszentren mit etablierten Trägerstrukturen, potenziellen Dienstleistern oder begleitender Infrastruktur.

Weil die Familien und Kinder gesellschaftlich nicht stigmatisiert werden wollen, bleiben Sie oft für sich, versuchen „alleine klarzukommen“ oder scheuen sich, Hilfeangebote anzunehmen, aktiv danach zu suchen bzw. zustehende Rechte auch selbstbewusst einzufordern. Nicht jeder kann sich zudem teure Rechtsberatung leisten oder findet sich im bürokratischen Dschungel der unterschiedlichsten zuständigen Behörden, Krankenkassen und sozialen Leistungsträger zurecht. Vielleicht können bereits das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch von betroffenen Familien in einem „geschützten Raum“ eine Möglichkeit der Hilfe für Selbsthilfe sein. Daher lädt die alleinerziehende Mutter Lisa Rebhahn mit ihren zwei Kindern zu einem Bastel- und Austauschtreffen für Familien mit „besonderen Kindern“ ein.

Dieses soll am 20.01.2024 zwischen 14:00 bis 16:00 Uhr erstmals die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch bieten und wird im Haus am See in Schlaitz (Am Muldestausee 2, 06774 Muldestausee) stattfinden.

Da die Platzkapazitäten begrenzt sind, bitten wir um vorherige Anmeldung über Frau Rebhahn unter der Mobilnummer: 0163 1344486 oder Direct Message via Instagram: mamar_lis Sofern weiterer Bedarf besteht, werden darüber hinaus weitere Treffen organisiert.

Die Kosten für die Teilnahme am 20. Januar 2024 gem. Flyer (Eintritt und Bastelmaterial) werde ich sehr gerne für alle Teilnehmenden übernehmen und hoffe auf eine erfolgreiche erste Auftaktveranstaltung. Vielen Dank an Frau Rebhahn für ihr Engagement in dieser Angelegenheit!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Der richtige Klick führt Sie zu LINUS WITTICH!
wittich.de

Schulhofprojekt Rösa – Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt

Der Gemeinderat erteilte am 29.11.2023 seine Zustimmung, den Zuschlag für die Erbringung der Bauleistung „Bau einer Sportanlage“ für die Grundschule Rösa bei einem Volumen von fast 70.000 Euro zu vergeben. Dabei handelt es sich um den ersten Bauabschnitt hinter der Feuerwehr, für den aufwändige Tiefbauarbeiten erforderlich werden. Im Kern werden für den Schulsport sowie die Pausengestaltung das Spielfeld mit Kunstrasen (inkl. Ballfangnetze), eine Weitsprunganlage und die Grundflächen für Sitzmöglichkeiten hergestellt.
Mit dem positiven Ergebnis des Vergabeverfahrens können zudem im nächsten Bau- und Vergabeausschuss hochwertige Tore und Prallwände beschafft werden (Vergabeverfahren läuft) sowie ein erstes Spielgerät für den 2. Bauabschnitt. Dieser wird nun ebenso vorbereitet, um ein Vergabeverfahren durchführen zu können.
Die bauliche Umsetzung des nun beauftragten ersten Bauabschnittes ist für das 1. Quartal vorgesehen. Sobald die Witterung dies zulässt, rollen hier die Baumaschinen an.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Auftragserteilung Digitalpakt Schule – Grundschulen Gemeinde Muldestausee

Nachdem wir bereits im Juni 2021 die notwendigen Mittel für die Digitalisierung unserer Grundschulen beantragten, können wir das Vorhaben nun endlich abschließen. Nach den erfolgten Elektroarbeiten im vergangenen Jahr, Übernahme der Glasfaseranschlüsse durch die Gemeinde und zuletzt die Beschaffung von Videokonferenzsystemen, folgen die noch fehlenden interaktiven Displays. Der Gemeinderat stimmte kürzlich der Auftragsvergabe für 63.500,- Euro für deren Beschaffung in allen 3 Grundschulen zu. Den Auftrag erhält die Kommunale IT-UNION (KITU), in welcher unsere Gemeinde Genossenschaftsmitglied ist. Die Grundschulen in Gossa und Friedersdorf erhalten jeweils 4 interaktive Displays und die Grundschule in Rösa 3. Das Vorhaben wird über Landesmittel des sogenannten Digitalpakts Schule gefördert. Nun hoffen wir auf eine baldige Lieferung und Installation, damit die Geräte zweckmäßig in den Unterricht eingebunden werden können.

Ferid Giebler
Bürgermeister



NEIN zu Gewalt an Frauen

Es sind jedes Jahr auf´s Neue erschreckende Zahlen. 89.000 Frauen und Mädchen wurden im Jahr 2022 weltweit vorsätzlich ermordet! Obwohl die Gesamtzahl der Tötungsdelikte zurückging, nahm die Zahl der Morde an Frauen und Mädchen zu. Mit 48.88 wurden dabei sogar mehr als die Hälfte aller der sogenannten Femizide von Familienmitgliedern oder Partner/innen begangen. Das ist die Statistik der erfassten Fälle… Wie hoch mag die Dunkelziffer sein …..?
Auf Sachsen-Anhalt bezogen gab es 5.100 Fälle physischer oder sexualisierter Gewalt. 3.977 davon betrafen Frauen, die in somit in mehr als 80 % aller Fälle zu Opfern dieser Gewalt wurden. Stalking, Belästigung, häusliche Gewalt, Vergewaltigung bis zu Mordtaten sind nicht weit weg. Sie geschehen offensichtlich genau in unserer Mitte.
Wer kann daran etwas ändern?
Ich bin sicher, wir alle können dagegen etwas tun. Indem Gewalt selbst auf der kleinsten Ebene grundsätzlich nicht akzeptiert wird. Gefühlt besteht die Welt aktuell nur noch aus Krieg und schlechten Nachrichten. Umso wichtiger ist es, dass wir uns gemeinsam dagegen wehren. Indem wir uns selbst dazu ermahnen, uns gegenseitig zu akzeptieren und zu tolerieren. Indem wir hinsehen, wenn andere leiden. Indem wir denen beistehen und helfen, die sich vielleicht nicht selbst helfen können.
Für Betroffene gibt es viele Hilfemöglichkeiten. Darüber informierten das Frauenzentrum Wolfen in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen“, Jana Gleißner (Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises), Frau Franke und Herr Hoffmann vom Weißen Ring, Bettina Kutz (DGB-Kreisvorstand) und Christa Blath (stellvertretende Ortsbürgermeisterin Greppin) an der Gemeinschaftsschule Muldenstein. Gemeinsam mit Direktorin Frau Kießling, den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, Schul- und Jugendsozialarbeiterinnen und Gästen als auch Vertreterinnen der Polizei setzten wir ein klares Zeichen gegen diese Gewalt, was an jedem Tag des Jahres in Erinnerung bleiben muss! Was die Statistiken oftmals nicht widergeben sind die Gewalttaten außerhalb von Partnerschaften gegenüber Mädchen und Frauen sowie „Alltagsgewalt“ und „seelische Gewalt“ in vielfältiger Form wie Herabwürdigungen, Diffamierungen, Einschüchterung, Gewalt am Arbeitsplatz oder in der digitalen Welt….
Der Verein „Frauen helfen Frauen“

- führt Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz seelisch und/oder körperlich misshandelter Frauen und deren Kinder durch,
- schafft Angebote und Möglichkeiten, dass Frauen und Familien ihre Freizeit kulturell gestalten und miteinander kommunizieren können und
- schafft im Rahmen des Frauenzentrums Möglichkeiten für Frauen, sich gegenseitig zu helfen, zu beraten und gemeinsame Interessen durchzusetzen.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.





Das Frauenzentrum Wolfen ist eines von derzeit sieben in ganz Sachsen-Anhalt und wird gefördert vom Land, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Seitens der unterstützen wir jährlich mit einem geringen finanziellen Beitrag im Rahmen unserer Möglichkeiten. Zielführend und sachgerecht wäre nach meiner Einschätzung eine feste strukturelle Finanzierung durch Bund und Land, um die wichtige Arbeit des Frauenzentrums dauerhaft zu garantieren. Die Angebote der Frauenberatungsstelle richten sich an Frauen, die sich in einer akuten Bedrohungssituation befinden, sich über einen möglichen Frauenhausaufenthalt informieren und/oder sich ohne Frauenhausaufenthalt aus einer Misshandlungsbeziehung lösen wollen und dazu Beratung und Unterstützung benötigen, die von Stalking betroffen sind und allgemein das Bedürfnis nach frauenspezifischer Beratung haben. Der Frauennotruf Bitterfeld-Wolfen ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar unter: 03494 310 54

Der Monat November wurde vom Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen und dem Frauenzentrum Wolfen zum Themenmonat „NEIN zu Gewalt an Mädchen und Frauen“ ausgerufen. Anlass dafür ist der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, der jährlich am 25. November stattfindet. Der von der UNO seit 1990 offiziell anerkannte Gedenktag geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik nach monatelanger Folter vom militärischen Geheimdienst getötet wurden. Sie hatten sich für ein gewaltfreies Leben eingesetzt. Der Mut der Schwestern bei ihrem Kampf gegen den Tyrannen gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln.

Vielen Dank an alle, die an der heutigen Gemeinschaftsaktion mitgewirkt haben uns sich für dieses wichtige gesellschaftliche Defizit interessiert haben!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Standortentscheidung LHW-Lager- und Betriebsgebäude Wasserwehr Muldestausee

Mit ihrer Wasserwehr unterstützt die Gemeinde Muldestausee aktiv im Rahmen von Wach- und Hilfsdiensten bei der Prävention, Beobachtung und Bewältigung von Wassergefahren. Die Hilfeleistung bei Hochwasser, Eisgang und ähnlichen Ereignissen sowie der Abwehr von Gefahren, welche Anlagen und Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten drohen, dient vor allem übergeordneten Zielen und Behörden.

Eine Gemeinde mit ihren begrenzten personellen, sachlichen und organisatorischen Möglichkeiten muss für die Erfüllung dieser übergeordneten Ziele (Hochwasserschutz insbesondere nachfolgender Gebietskörperschaften) sachgerecht ausgestattet werden. Die der Gemeinde vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft übergebene Technik sowie insbesondere die mobilen Hochwasserschutzanlagen sind ordnungsgemäß zu lagern, unter Verschluss zu halten und fachgerecht zu warten.

Da in Zusammenhang mit dem Bau eines Polders bei Rösa/Brösa ein entsprechendes Lager- und Betriebsgebäude erforderlich wurde, erfolgte eine umfassende Standortsuche in entsprechender Nähe zum Polder, sodass unsere Wasserwehr die ihr übertragenen Aufgaben auch tatsächlich erledigen kann. Unter langwieriger Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile sowie der Prüfung diverser Standorte (im Wesentlichen Privatgrundstücke), wurde der künftige Standort des Lager- und Betriebsgebäudes in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Rösa und dem LHW nunmehr abschließend festgelegt.

Am Ortsrand von Rösa wird das Grundstück des alten Sportlerheims aufgrund seiner sofortigen Verfügbarkeit als kommunales Grundstück, der Größe des Grundstücks, der anliegenden Erschließung sowie der guten Erreichbarkeit von der B 183 für die weitere Planung weiterverfolgt. Eine Vorleistung der Gemeinde wird der Abbruch des ungenutzten Gebäudes sein. Vielen Dank für die konstruktiven Beratungen, welche in einer einvernehmlichen Lösung mündeten. Die Diskussion über etwaige alternative Standorte ist damit final beendet.

Ferid Giebler
Bürgermeister





Zielgerade Erweiterungsbau Kita Wiesenzwerge Friedersdorf

Nach dem Richtfest vor fünf Monaten biegen wir mit der Erweiterung der Kita Friedersdorf auf die Zielgerade. Im Rahmen der wöchentlichen Baubesprechungen konnte neben den Fortschritten der einzelnen Gewerke die „Abschlussperspektive“ bestätigt werden. Aktuell sind die Fliesenleger in Aktion und die Maler- sowie Bodenbelagsarbeiten schließen sich nahtlos an. Elektrische Anlagen und Heizung sind bis auf die Endmontage weitgehend fertiggestellt sowie die Putzarbeiten an der Außenfassade. Die Finalisierung der Elektroarbeiten erfolgt, wenn der Maler fertig ist.

Parallel läuft die Beschaffung des Inventars. Die Endreinigung ist für Ende Januar vorgesehen und die Betriebsaufnahme ab Februar 2024 geplant. Uns freut sehr, dass wir in der aktuellen Bauphase endlich richtig erahnen können, wie viel Platz wir, insbesondere in den Sanitäranlagen, schaffen werden. Vielen Dank allen beteiligten Baufirmen für die professionelle Zusammenarbeit

Ferid Giebler
Bürgermeister









Glasfaserausbau Gemeinde Muldestausee – aktueller Sachstand

Nach einem sehr langwierigen Adressabgleich und Einbezug in die Netzausbauplanung für die gesamte Gemeinde, erfolgte kürzlich ein finaler Abstimmungstermin zwischen Gemeinde, Unsere Grüne Glasfaser und den beauftragten Baufirmen, um die konkreten Bauabläufe zu besprechen. Die Feinplanung für die ersten beiden Ortschaften (Muldenstein und Burgkemnitz) liegt uns nun zur Prüfung vor. Die Standorte für die Verteilkästen und Lagerplätze während der Baumaßnahme sind nach Abstimmung mit den OrtsvertreterInnen bestätigt. Darüber hinaus wurden die Abläufe und Zuständigkeiten (insbesondere bei Sperrmaßnahmen und Betroffenheit von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) geklärt.



Um von den Brücken Friedersdorf und Pouch unabhängig zu sein, wird die Anbindung für Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch von Muldenstein kommend über eine neue Leitung unter der Mulde erfolgen. Noch ausstehende Genehmigungsprozesse und Grundstücksverfügbarkeiten für Leitungen wurden besprochen. Seitens der Gemeinde drängen wir auf einen baldigen Baustart. Dieser wird von der Baufirma wetterabhängig für März 2024 vorgesehen, um anschließend so zügig wie möglich die Arbeiten durch alle Ortschaften fortzusetzen. Es wird Ortschaft für Ortschaft ausgebaut. Während des Ausbaus wird vor jedem Grundstück ein Anschlusspunkt gesetzt, sodass sich Grundstückseigentümer auch zukünftig noch anschließen können. Wer bereits in der Ausbauphase des Netzes angeschlossen werden will und die entsprechenden Anträge gestellt hat, wird noch einmal gesondert zu gegebener Zeit kontaktiert, um die konkrete Verlegung auf dem Privatgrundstück bis in das Haus zu vereinbaren. Geplant ist ca. 14 Tage vor Baustart in der jeweiligen Ortschaft eine Bürgerinformationsveranstaltung mit der Baufirma und UGG durchzuführen. Neben aktualisierten Informationen über die Gemeindehomepage wird die Baufirma Anwohnerinformationen in den jeweils aktuellen Baugebieten verteilen. Sobald uns ein belastbarer Bauablaufplan vorliegt, informieren wir über die voraussichtlichen Bauzeiten in den Ortschaften.

Für alle allgemeinen Anfragen wenden Sie sich bitte an die Bürgerhotline: 0800 4101410 (Montag bis Freitag 08:00 bis 20:00 Uhr)

Wir informieren, sobald es neue belastbare Informationen zum Ablauf gibt.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Jugendgemeinderat unterstützt Spielplatzprojekt Gossa

Knapp drei Stunden tagte unser Jugendgemeinderat in seiner letzten Sitzung. Neben den Beschlüssen, den Wahltermin für den nächsten Jugendgemeinderat auf den 12.03.2024 festzulegen und das Spielplatzprojekt Gossa mit 500,- Euro zu unterstützen, wurden viele Themen von den Jugendgemeinderäten, insbesondere die Veranstaltungs- und Projektplanung 2024, umfassend diskutiert.
Die Möglichkeiten der Unterstützung für einen selbstverwalteten Jugendclub, der Kassensturz und die Auswertung der letzten Projekte sowie eine Vorausschau auf die Vorhaben 2024 und die Festlegung auf Preise für die nächsten Gemeindemeisterschaften als auch mehrere Anschaffungen wurden vorberaten.
Zu den Einzelthemen folgen weitere Berichte in den nächsten Tagen durch den Jugendgemeinderat über Social Media

Ferid Giebler
Vorsitzender Jugendgemeinderat Muldestausee







Die Gemeinde Muldestausee wünscht Ihnen
eine schöne Weihnachtszeit, besinnliche Feiertage
im Kreise Ihrer Lieben und kommen Sie
alle gesund in das neue Jahr 2024.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 22.11.2023

330/2023
Erwerb eines gebrauchten Kastenwgens mit Hochdach

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2023

320/2023
Einvernehmen zur Annahme einer Spende für den Spielplatz im OT Gossa

321/2023
Einvernehmen zur Annahme einer Sachspende für die Kita Friedersdorf

323/2023
Einvernehmen zur Annahme einer Sachspende für die Kita Friedersdorf

338/2023
Einvernehmen zur den überplanmäßigen Aufwendungen für den Kauf eines Kastenwagens für das Gebäudemanagement

Beschlüsse Ortschaftsrat Muldenstein vom 22.11.2023

294/2023
Einvernehmen zur Auszeichnung von Frau Katrin Ost-Martin zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Muldestausee und die Entlastung des damaligen Bürgermeisters

Der Beschluss-Nr.: **322/2023** vom 29.11.2023 des Gemeinderates über die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des damaligen Bürgermeisters der Gemeinde Muldestausee wird hiermit entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften öffentlich bekannt gemacht.
Der Gemeinderat bestätigt die vorgelegte Jahresrechnung und entlastet den damaligen Bürgermeister von der Haushaltsführung des Jahres 2017.
Die Jahresrechnung 2017 und ihre Anlagen liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034953 929950 bzw. per E-Mail an info@gemeinde-muldestausee.de zur Einsichtnahme vom

21.12.2023 bis 05.01.2024

in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3, Raum 0.15 öffentlich aus.

Muldestausee, den 30.11.2023

Ferid Giebler
Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Genehmigung der Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit Beschlussantrag 315/2023 die nachstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee beschlossen.
Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, genehmigte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 04.12.2023 (AZ: 30/15 13 01/241/2.ÄS/2023/Wi) die beschlossene 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 12.07.2019, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.11.2022, wird wie folgt geändert:
§ 17 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:
§ 17
Ortschaftsverfassung
(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird gemäß § 4 Abs. 3 der Gebietsänderungsvereinbarung zur Bildung der Gemeinde Muldestausee in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl zum maßgeblichen Stichtag gemäß § 158 KVG LSA wie folgt festgelegt:
1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Burgkemnitz besteht aus 5 Mitgliedern.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Friedersdorf besteht aus 7 Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gossa besteht aus 3 Mitgliedern.
4. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Gröbern besteht aus 5 Mitgliedern.
5. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Krina besteht aus 5 Mitgliedern.
6. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Mühlbeck besteht aus 7 Mitgliedern.
7. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Muldenstein besteht aus 7 Mitgliedern.
8. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Plodda besteht aus 3 Mitgliedern.
9. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Pouch besteht aus 7 Mitgliedern.
10. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rösa besteht aus 5 Mitgliedern.
11. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schlaitz besteht aus 5 Mitgliedern.
12. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schmerz besteht aus 3 Mitgliedern.
13. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schwemsal besteht aus 5 Mitgliedern.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, den 05.12.2023

Ferid Giebler - *Siegel* -
Bürgermeister *(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

Informationen

Wichtige Information Brauchtumsmittel 2023



Bitte denken Sie daran, dass die ***Abrechnung für die Brauchtumsmittel bis zum 28.02.2024*** erfolgen muss.
Eine Rückzahlung der Zuwendung kann anteilig oder in voller Höhe gefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht in der -laut Richtlinie- vorgegebenen Frist und vollständig erfolgte.
Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin oder senden Sie die Abrechnung per Post an:

Gemeinde Muldestausee
Bürgermeisterbüro
Neuwerk 3
06774 Pouch
E-Mail: m.czok@gemeinde-muldestausee.de

Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie mich gerne unter 03493 92995-12 anrufen.

Manuela Czok

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 31. Januar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 18. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 23. Januar 2024, 9.00 Uhr

IMPRESSUM

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**
 Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
 LINUS WITTICH Medien KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
 Bürgermeister Ferid Giebler
 Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
 LINUS WITTICH Medien KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kommunale Einrichtungen und Vereine

„Bitterfelder erinnern sich“



So heißt das Buch, aus dem am 23.11.23 Herr Peter Hoffmann uns Frauen der Frauen-Senioren-Gruppe Schwemsal eindrucksvoll vorlas. Die Veranstaltung fand im Gemeindehaus in Schwemsal statt und wurde durch das „Kulturwerk Deutscher Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e. V.“ gefördert.
Die von Herrn Hoffmann aufgeschriebenen Gespräche und Erzählungen waren eine gelungene Zeitreise. Beim Publikum wurden viele Erinnerungen geweckt. Mit welchen Schwierigkeiten mussten die Menschen damals fertig werden? Wie konnte man trotz vieler Entbehrungen dem Leben trotzdem wertvolle Seiten abgewinnen?
Unser Gast hat den Alltag deschen zum Gegenstand seines Schreibens gemacht. In manchen Episoden konnten wir uns selbst wiederfinden. Da kamen zum Beispiel auch die Fragen auf: Was wären meine Geschichten, die ich zu erzählen hätte? Was war mir besonders wichtig in meinem Leben?
Wir sparten nicht mit Lob, denn es war ein schöner, gelungener Nachmittag!
Wir Frauen der Frauen-Senioren-Gruppe Schwemsal bedanken uns bei Peter Hoffmann, aber auch bei seiner Frau Annegret. Wegen der Gehbehinderung ihres Mannes begleitet sie diesen und macht seine Lesung so erst möglich.
Liebe Familie Hoffmann, kommen Sie bald wieder!

Wir Frauen aus der
Frauen-Senioren-Gruppe Schwemsal
wünschen allen Lesern
eine friedliche, besinnliche
Advents- und Weihnachtszeit.



BLEIBEN SIE GESUND

Ihre Frau Gabriele Pretzsch-Bley

Bericht für den Monat Dezember

Ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr
wünscht der Vorstand der Abteilung
Radwandern



des SV Rot-Weiss Muldenstein
seinen Mitgliedern
und
Gästen

Erster Termin:
13.01.2024, 10:00 Uhr, **„Schutzhütte“** am Steinberg in Muldenstein

Pressewart
Hans Dieter Morawe

Muldenstein, Dezember 2023

Senioren Friedersdorf

In diesem Jahr war unsere Weihnachtsfeier etwas anders, als sonst, denn der Weihnachtsmann war leider verhindert. Dafür sind wir nach Jeßnitz ins Musikhotel gefahren zum Weihnachtsprogramm mit Angela Nowotny und Team. Es hat uns allen sehr gut gefallen. Ein Dankeschön an das Musikhotel.
Es sei noch erwähnt, dass unsere Senioren Inge Hobohm und Sylvia Ciossek vor unserem „Nah und gut“ Frühlingszwiebeln gepflanzt haben. Alle werden sich an ihnen erfreuen.
Danke euch Beiden.

E. Ludyga

Schnatterclub Muldenstein

An alle vom Schnatterclub Muldestein,
ich wünsche Ihnen ein schöne und besinnliche Weihnachtszeit, ein gesundes neues Jahr und wir sehen uns wieder am ersten Mittwoch im Februar 2024.

Ihre Christa Oschätzky

Kommunale Feuerwehr/Wasserwehr

Überblick: Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee vom 01.06. bis 30.11.2023

75 Einsätze von Juni bis November: das ist die Zwischenbilanz der zweiten Jahreshälfte 2023 der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Muldestausee.
Zum Vergleich: Im Jahr 2020 rückte die FF Muldestausee noch **insgesamt** 76-mal aus.
Dabei zeigte sich in diesem Jahr einmal mehr, dass das Einsatzgebiet der FF mittlerweile viel mehr ist als „nur“ Löschen: Lediglich in 14 Fällen (darunter auch Fehlalarmierungen oder angebrannte Sonntagsbrötchen) war der Grund für die Alarmierung ein Brand – in allen anderen 61 Fällen waren Hilfeleistungen verschiedener Art der KameradInnen angefordert. Besonders häufig (25-mal) musste bei Sturm und Unwetter ausgerückt werden, um Bäume zu beseitigen oder auch Regenwasser von überschwemmten Straßen oder aus privaten Kellern abzupumpen. 14-fach half die FF Muldestausee an Land oder auch im Wasser Personen in Not, suchte zum Beispiel nach vermissten Personen. Dabei gab es leider nicht immer ein glückliches Ende zu vermelden. Und auch die Nachbarschaftshilfe funktioniert weiterhin: In vier Fällen unterstützte die FF Muldestausee die KameradInnen anderer Kommunen.

Weitere Einsatzarten in der Übersicht:

Art Einsatz	Anzahl Einsätze
Auslaufende Flüssigkeiten / Ölspuren	6
Allg. Hilfeleistung, Tragehilfe und Türöffnungen	6
Verkehrsunfälle	5
Tiere in Not	4
Wasser im Keller	1



Termine und Veranstaltungen

Geplante Sitzungstermine

24.01.2024 Haupt- und Finanzausschuss
25.11.2024 Bau- und Vergabeausschuss
31.01.2024 Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Kehrtermine im Januar

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK 4 Muldenstein RK 2
Montag	Montag	Montag	Montag
Feiertag	15.01.2024	08.01.2024	22.01.2024

Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4	Schlaitz RK 2 Schwemsal RK 4 Burgkemnitz RK 4
Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
04.01.2024	18.01.2024	25.01.2024	11.01.2024

Blutspende-Termine

02.01.2024, 15:30 bis 19:30 Uhr
GuDRK Altenpflegeheim Schlaitz
Am Pfarrfeld 13, 06774 Muldestausee

03.01.2024, 16:30 bis 19:30 Uhr
Begegnungsstätte Friedersdorf
Lindenplatz 10, 06774 Muldestausee

Alles aus einer Hand.

WITTICH MEDIEN

Geschäftspapiere



Banner



Bierdeckel



Flyer



Schreibunterlagen



Durchschreibesätze



Etiketten



Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.

AUFKLEBER
KALENDER | BLÖCKE
PLAKATE | POSTER
ZEITSCHRIFTEN
GASTROARTIKEL

Servietten



Broschüren



Feuerzeuge



LINUS WITTICH
Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Kirchennachrichten

Informationen zum neuen Friedhofsgesetz

Am 20.11.2020 wurde für die EKM (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) ein Friedhofsgesetz beschlossen, das ab dem 01.01.2024 für alle kirchlichen Friedhöfe in der EKM gilt. Diesem Friedhofsgesetz ist per Beschluss zuzustimmen (siehe Beschlüsse 1). Daneben gibt es weitere verpflichtende Beschlüsse, die zu fassen sind, u.a. auch den für eine neue Gebührensatzung. Darüber hinaus können weitere Beschlüsse gefasst werden (siehe Beschlüsse 2).
Das Friedhofsgesetz ist zu finden unter:
https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/47243#s913420008
Oder besuchen Sie unsere Website unter:
https://www.kirche-krina.de/friedhoefe-1
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Friedhofsverantwortlichen vor Ort oder an das Gemeindebüro in Krina:
Ev. Kirchengemeindeverband Krina
Gemeindebüro
Dorfstraße 10
06774 Muldestausee / OT Krina
Tel.: 034955-40353
Mail: pfarramt-krina@gmx.de
Mo+Mi: 08.00 - 12.00 Uhr
Do: 15.00 - 19.00 Uhr
Hier folgen nun unsere Beschlüsse und die ab 01.01.2024 geltenden Gebührensatzungen für die kirchlichen Friedhöfe Burgkemnitz, Rösa und Schwemsal.

Pfarrer A. Henning

Friedhof Burgkemnitz - Beschlüsse 1

Auf der Sitzung des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 wurde für den Friedhof in Burgkemnitz beschlossen

Der Ev. Kirchengemeindeverband Krina ist Träger des Friedhofs in der Gemeinde Muldestausee / OT Burgkemnitz [In der Gemeinde Muldestausee sind weitere kirchliche und kommunale Friedhöfe vorhanden.].
Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung
Die Friedhofssatzung vom 10.12.2004 wird mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben; ab dem 01.01.2024 gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 für den Friedhof in Burgkemnitz unmittelbar.

2. Öffnungszeiten des Friedhofs
Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen
Die Durchführung von Bestattungen ist von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Sie ist bei Erdbestattungen mindestens 3 Werktage und bei Urnenbestattungen mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzung
Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Friedhof Burgkemnitz - Beschlüsse 2

Auf der Sitzung des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 wurde für den Friedhof in Burgkemnitz beschlossen

1. Anmeldung und Durchführung von Bestattungen
Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bei einer Erdbestattung bis spätestens 3 Werktage und bei Urnenbestattungen mindestens 7 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.
In der Kirche Burgkemnitz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren. Für die Benutzung gelten folgende Bedingungen:
- Kein Glockengeläut
- Keine Nutzung der Orgel
- Keine Nutzung des Altars

2. Nutzungsrechte
Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 12 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.
Die Einfassung, der Grabstein, die Fundamente, Bepflanzungen und Wurzelwerk sind auf eigene Kosten zu entfernen. Das Erdreich ist aufzufüllen.
Die Auflösung der Grabstätte ist vor Ablauf der Liegezeit beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen. Der Erhalt der Genehmigung ist abzuwarten.

3. Grabgrößen
Für die Grabstätten gelten die Abmessungen wie folgt:

a) Erdbestattungen Einzelgrab:	= Länge 2,00 m; Breite 1,00 m
b) Erdbestattungen Doppelgrab:	= Länge 2,00 m; Breite 2,20 m
c) Erdbestattung (Kindergrab): (vor Vollendung des 2. Lebensjahres)	= Länge 1,00 m; Breite 0,60 m
d) Urnenbeisetzungen: (bis 2 Urnen)	= Länge 1,00 m; Breite 0,60 m

4. Winterdienst
Auf dem Friedhof gibt es keinen Winterdienst. Das Betreten bei Schnee, Eis und Glätte geschieht auf eigene Gefahr.

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Krina Friedhof Burgkemnitz

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Krina hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.11.2023 die folgende Satzung für den Friedhof in Burgkemnitz beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Burgkemnitz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

			Euro
1.		**Grabberechtigungsgebühren**	
		Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils **pro Jahr der Nutzung**	
1.1		**Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle** (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	**22,00**
1.2		**Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle**	
	1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	**11,00**
	1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	**11,00**
1.3		**Urnengrabstätten**	
	1.3.1	**Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle**	**22,00**
	1.3.2	Grabstelle in **Urnengemeinschaftsgrabstätten** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	**16,00**
1.4		**Reservierungen / Verlängerungen**	
	1.4.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1, 1.2 und 1.3.1 erhoben.	
	1.4.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1., 1.2. und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1, 1.2 und 1.3.1 erhoben.	
2.		**Friedhofsunterhaltungsgebühr** (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	**15,00**
3.		**Nutzung Friedhofskapelle / Kirche / Trauerhalle**	
	3.1.	Nutzung der Kirche für einen Trauergottesdienst	**0,00**
	3.2.	Nutzung der Kirche für eine Trauerfeier	**100,00**
4.		**Verwaltungsgebühren**	
	4.1	**Zulassung von Gewerbetreibenden** (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
	4.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	**20,00**
	4.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	**50,00**
	4.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	**30,00**
	4.2	**Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang**	**65,00**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 10.12.2004. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Ev. Kirchengemeindeverband Krina

Krina, den 23.11.2023

Evangelischer Kirchengemeindeverband Krina

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Wittenberg

Wittenberg, den 24.11.2023

Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Burgkemnitz wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 24.11.2023 unter dem Aktenzeichen 10 / 2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Krina wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, den 24.11.2023

Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg

Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhof Rösa - Beschlüsse 1

Auf der Sitzung des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 wurde für den Friedhof in Rösa beschlossen

Der Ev. Kirchengemeindeverband Krina ist Träger des Friedhofs in der Gemeinde Muldestausee / OT Rösa [In der Gemeinde Muldestausee sind weitere kirchliche und kommunale Friedhöfe vorhanden.].
Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung
Die Friedhofssatzung vom 12.04.2005 wird mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben; ab dem 01.01.2024 gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 für den Friedhof in Rösa unmittelbar.

2. Öffnungszeiten des Friedhofs
Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen
Die Durchführung von Bestattungen ist von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Sie ist bei Erdbestattungen mindestens 3 Werktage und bei Urnenbestattungen mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzung
Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Friedhof Rösa - Beschlüsse 2

Auf der Sitzung des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 wurde für den Friedhof in Rösa beschlossen

1. Anmeldung und Durchführung von Bestattungen
Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bei einer Erdbestattung bis spätestens 3 Werktage und bei Urnenbestattungen mindestens 7 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

2. Nutzungsrechte
Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 12 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen. Die Einfassung, der Grabstein, die Fundamente, Bepflanzungen und Wurzelwerk sind auf eigene Kosten zu entfernen. Das Erdreich ist aufzufüllen. Die Auflösung der Grabstätte ist vor Ablauf der Liegezeit beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen. Der Erhalt der Genehmigung ist abzuwarten.

3. Grabgrößen
Für die Grabstätten gelten die Abmessungen wie folgt:

a) Erdbestattungen Einzelgrab: = Länge 2,00 m; Breite 1,00 m
b) Erdbestattungen Doppelgrab: = Länge 2,00 m; Breite 2,20 m
c) Erdbestattungen (Kindergrab): = Länge 1,00 m; Breite 0,60 m
(vor Vollendung des 2. Lebensjahres)
d) Urnenbeisetzungen: = Länge 2,00 m; Breite 1,00 m
(bis 4 Urnen)
e) Urnenbeisetzungen: = Länge 1,00 m; Breite 0,60 m
(bis 2 Urnen)
(gesondertes Feld)

4. Winterdienst
Auf dem Friedhof gibt es keinen Winterdienst. Das Betreten bei Schnee, Eis und Glätte geschieht auf eigene Gefahr.

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Krina Friedhof Rösa

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Krina hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.11.2023 die folgende Satzung für den Friedhof in Rösa beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Rösa gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.		**Grabberechtigungsgebühren** Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils **pro Jahr der Nutzung**	**Euro**
1.1		**Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle** (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	**11,00**
1.2		**Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle**	
	1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	**5,00**
	1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	**5,00**
1.3		**Urnengrabstätten**	
	1.3.1	**Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle**	**11,00**
	1.3.2	Grabstelle in **Urnengemeinschaftsgrabstätten** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	**10,00**
1.4		**Reservierungen / Verlängerungen**	
	1.4.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1, 1.2 und 1.3.1 erhoben.	
	1.4.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1., 1.2. und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1, 1.2 und 1.3.1 erhoben.	
2.		**Friedhofsunterhaltungsgebühr** (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	**15,00**
3.		**Nutzung Friedhofskapelle / Kirche / Trauerhalle**	
	3.1.	Nutzung der Trauerhalle für einen Trauergottesdienst	**0,00**
	3.2.	Nutzung der Trauerhalle für eine Trauerfeier	**60,00**
4.		**Verwaltungsgebühren**	
	4.1	**Zulassung von Gewerbetreibenden** (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
	4.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	**20,00**
	4.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	**50,00**
	4.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	**30,00**
	4.2	**Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang**	**65,00**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 12.04.2005. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Ev. Kirchengemeindeverband Krina

Krina, den 23.11.2023

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerk:
Kreiskirchenamt Wittenberg

Wittenberg, den 24.11.2023

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Rösa wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 24.11.2023 unter dem Aktenzeichen 11 / 2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Krina wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, den 24.11.2023

Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhof Schwemsal - Beschlüsse 1

Auf der Sitzung des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 wurde für den Friedhof in Schwemsal beschlossen

Der Ev. Kirchengemeindeverband Krina ist Träger des Friedhofs in der Gemeinde Muldestausee / OT Schwemsal [In der Gemeinde Muldestausee sind weitere kirchliche und kommunale Friedhöfe vorhanden.].
Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung
Die Friedhofssatzung vom 17.11.2016 wird mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben; ab dem 01.01.2024 gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 für den Friedhof in Schwemsal unmittelbar.

2. Öffnungszeiten des Friedhofs
Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen
Die Durchführung von Bestattungen ist von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Sie ist bei Erdbestattungen mindestens 3 Werktage und bei Urnenbestattungen mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzung
Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Friedhof Schwemsal - Beschlüsse 2

Auf der Sitzung des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 wurde für den Friedhof in Schwemsal beschlossen

1. Anmeldung und Durchführung von Bestattungen
Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bei einer Erdbestattung bis spätestens 3 Werktage und bei Urnenbestattungen mindestens 7 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

2. Nutzungsrechte
Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 12 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen. Die Einfassung, der Grabstein, die Fundamente, Bepflanzungen und Wurzelwerk sind auf eigene Kosten zu entfernen. Das Erdreich ist aufzufüllen. Die Auflösung der Grabstätte ist vor Ablauf der Liegezeit beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen. Der Erhalt der Genehmigung ist abzuwarten.

3. Grabgrößen
Für die Grabstätten gelten die Abmessungen wie folgt:

a) Erdbestattungen Einzelgrab: = Länge 2,00 m; Breite 0,80 m
b) Erdbestattungen Doppelgrab: = Länge 2,00 m; Breite 2,20 m
c) Erdbestattungen (Kindergrab): = Länge 1,00 m; Breite 0,60 m
(vor Vollendung des 2. Lebensjahres)
d) Urnenbeisetzungen: = Länge 1,00 m; Breite 0,60 m
(bis 2 Urnen)

4. Winterdienst
Auf dem Friedhof gibt es keinen Winterdienst. Das Betreten bei Schnee, Eis und Glätte geschieht auf eigene Gefahr.

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Krina Friedhof Schwemsal

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Krina hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.11.2023 die folgende Satzung für den Friedhof in Schwemsal beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Schwemsal gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

			Euro
1.		**Grabberechtigungsgebühren** Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils **pro Jahr der Nutzung**	
1.1		**Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle** (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	**15,00**
1.2		**Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle**	
	1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	**7,00**
	1.2.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	**7,00**
1.3		**Urnengrabstätten**	
	1.3.1	**Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle**	**15,00**
	1.3.2	Grabstelle in **Urnengemeinschaftsgrabstätten** auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	**17,00**
1.4		**Reservierungen / Verlängerungen**	
	1.4.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1, 1.2 und 1.3.1 erhoben.	
	1.4.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1., 1.2. und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1, 1.2 und 1.3.1 erhoben.	
2.		**Friedhofsunterhaltungsgebühr** (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	**11,00**
3.		**Nutzung Friedhofskapelle / Kirche / Trauerhalle**	
	3.1.	Nutzung der Kirche für einen Trauergottesdienst	**0,00**
	3.2.	Nutzung der Trauerhalle (gehört der Gemeinde Muldestausee / Gebühren werden daher direkt von der Gemeinde geltend gemacht)	
4.		**Verwaltungsgebühren**	
	4.1	**Zulassung von Gewerbetreibenden** (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
	4.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	**20,00**
	4.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	**50,00**
	4.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	**30,00**
	4.2	**Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang**	**65,00**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 17.11.2016. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Ev. Kirchengemeindeverband Krina

Krina, den 23.11.2023

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Wittenberg

Wittenberg, den 24.11.2023

Amtsleiterin/Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchengemeindeverbandes Krina am 13.11.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Schwemsal wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 24.11.2023 unter dem Aktenzeichen 13 / 2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Krina wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, den 24.11.2023

Amtsleiterin/Amtsleiter

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer Albrecht Henning
Dorfstraße 10
06774 Muldestausee/OT Krina
Tel.: 034955 20275, Fax: 034955 40355
Mail: henning-mail@gmx.de
Web: www.kirche-krina.de

Gottesdienste Januar 2024

15.12.	**Schwemsal**	**19:00 Uhr**	
16.12.	**Hohenlubast**	**14:00 Uhr**	
17.12.	**Schwemsal**	**10:30 Uhr**	
18.12.	**Gröbern**	**10:00 Uhr**	**Heim-Andacht**
20.12.	**Krina**	**19:00 Uhr**	**Weihnacht-Oratorium**
21.12.	**Schlaitz**	**14:30 Uhr**	**Heim-Andacht**
24.12.	**Gröbern**	**14:00 Uhr**	
	Gossa	**15:00 Uhr**	**Krippenspiel**
	Rösa	**15:00 Uhr**	**Krippenspiel**
	Burgkemnitz	**16:30 Uhr**	**Krippenspiel**
	Schwemsal	**16:30 Uhr**	**Krippenspiel**
	Krina	**18:00 Uhr**	**Krippenspiel**
	Pouch	**16:00 Uhr**	**Krippenspiel**
		17:30 Uhr	Musikalische Christmette
25.12.	**Gossa**	**09:00 Uhr**	
		Krina	**10:30 Uhr**
26.12.	**Burgkemnitz**	**10:30 Uhr**	
31.12.	**Burgkemnitz**	**16:00 Uhr**	
	Gossa	**16:00 Uhr**	
	Krina	**17:00 Uhr**	
	Rösa	**23:30 Uhr**	
01.01.	**Rösa**	**16:00 Uhr**	**Regional-GD**
07.01.	**Krina**	**11:00 Uhr**	
14.01.	**Schwemsal**	**10:30 Uhr**	
21.01.	**Gossa**	**09:00 Uhr**	
	Schlaitz	**09:00 Uhr**	
	Burgkemnitz	**10:30 Uhr**	
	Krina	**10:30 Uhr**	
28.01.	**Rösa**	**09:00 Uhr**	
	Schwemsal	**10:30 Uhr**	
04.02.	**Gossa**	**09:00 Uhr**	
	Krina	**10:30 Uhr**	

Frauenkreis / Kirchenkaffee

Mo.	08.01.	14:30 Uhr	Schwemsal
Di.	09.01.	15:00 Uhr	Krina
Mi.	10.01.	14:00 Uhr	Plodda
Mo.	15.01.	15:00 Uhr	Schlaitz

Junge Gemeinde

Mo.	15.01.	18:00 Uhr	Rösa
Mo.	22.01.	18:00 Uhr	Rösa

Mit der Bibel im Gespräch

Do.	25.01.	19:00 Uhr	Krina

Konzert in Schwemsal

Freitag – 15.12.2023 – 19:00 Uhr
Advents-Konzert
ANIMA
freier Eintritt / Spende erbeten



Konzerte in Burgkemnitz

Dienstag - 26.12.2023 – 10:30 Uhr
Musikalische
Weihnachtsmette
Festgottesdienst
mit jungen Künstlern der Region
Eintritt frei / Spende erbeten

Sonntag – 31.12.2023 – 16.00 Uhr
Silvesterkonzert
Streichquintett Momento Musicale
Eintritt 10,- €

Musik in Rösa

Sonntag – 17.12.2023 – 14:30 Uhr
an und in der Kirche
Sonntag – 31.12.2023 – 16.00 Uhr
Besinnung zum Jahreswechsel

Ein besonderer Gottesdienst in Krina

Sonntag – 07.01.2024 – 11:00 Uhr
Regional-Gottesdienst
Predigt: Frau Dr. Hanna Kasparik
zum Bild von Otto Dix
„Die Weisen aus dem Morgenland“
anschließend:
Gespräch bei Suppe & Brot

Spindestube in Krina

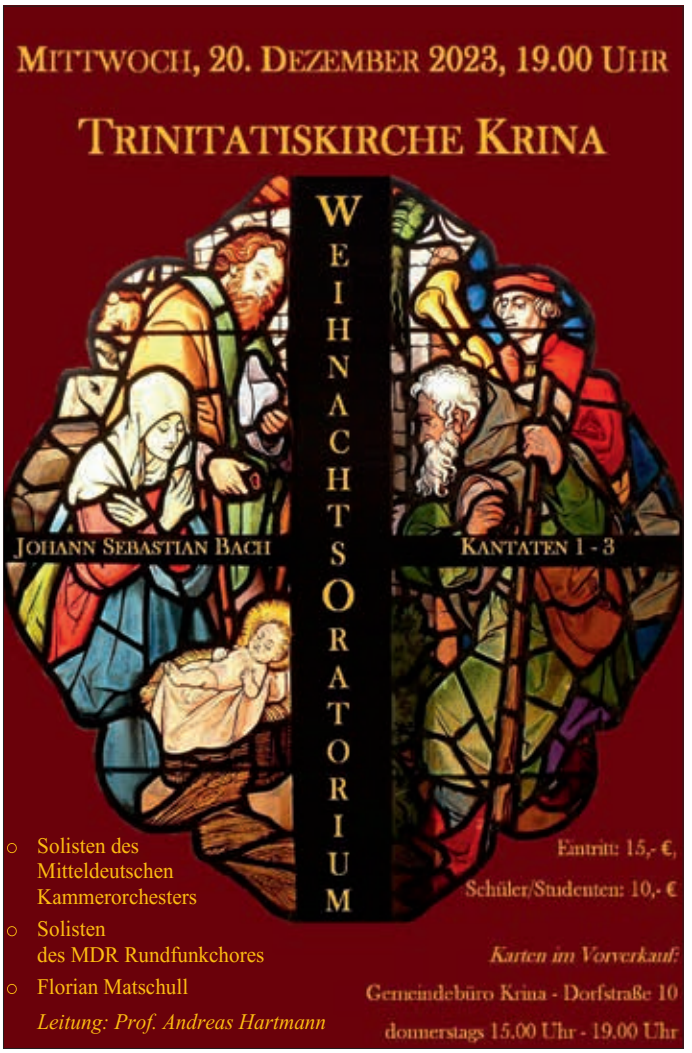
Es ist kalt und feucht … Erkältungszeit!
Wir wollen Tee trinken und Honig dazu genießen!
Wie Honig gewonnen wird und welche heilende Wirkung alles rund um die Bienen hat, das lassen wir uns erzählen und erklären durch unsere Imker aus Brösa:
Sabine und Heiko Kapke
Freitag – 22.01.2024 – 18:30 Uhr
„Honig“

Bericht von Camino

Doch noch einmal … berichte ich von unserem Weg, den meine Frau und ich im Herbst 2022 gepilgert sind.
Dienstag – 30.01.2024 – 19:00 Uhr
Wo: Freizeitheim Bergwitz, Lindenstraße 15

Bleiben Sie behütet!
Ganz herzlich grüßt Sie

Pfarrer Albrecht Henning



Evangelischer Kirchengemeindeverband Gräfenhainichen

Gottesdienste

Muldenstein

17.12.2023	17:00 Uhr	Adventsandacht mit Orgel, Snacks und Getränken
24.12.2023	10:30 Uhr	Andacht mit Orgel, Snacks und Getränken

Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

06.01.2024	14:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Mühlbeck
10.01.2024	14:00 Uhr	Frauenkreis, Kirche Friedersdorf
21.01.2024	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Friedersdorf

Andere Behörden und Institutionen

AfU e.V. – Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida
Tel./Fax.: 03727 976310, E-Mail: afu-ev@web.de
www.afu-ev.org

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den 30. Januar 2024, bietet die AfU e.V. die Möglichkeit,

in der Zeit von 15.45 - 16.45 Uhr
in Pouch, in der Gemeindeverwaltung, Neuwerk 3,

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.
Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.